

## „Fernsehpitaval“

### Der erste Vertreter des „sozialistischen Kriminalfilms“

(auch: „Pitaval des Kaiserreiches“, „Weimarer Pitaval“, „Bonner Pitaval“; im Hörfunk: „Berliner Pitaval“)

Der erste Vertreter des „sozialistischen Kriminalfilms“ im Deutschen Fernsehfunk, der von 13.09.1957 bis 04.06.1978 auf Sendung war, geht zurück auf Aufzeichnungen des Pariser Rechtsanwalts und Schriftstellers Francois Gayot de Pitaval (1673-1743). Die Mischung aus Gerichts-Berichterstattung und literarischer Aufbereitung war beispielgebend für die Mischform des DDR-Fernsehens, die sowohl spannend-unterhaltsam als auch pädagogisch wertvoll im Sinne der Vermittlung von Alltagswissen für die Fernsehzuschauer sein sollte: Im Sinne der neu zu schaffenden sozialistischen Gesellschaft wurden die Ziele von Information und Erziehung der Staatsbürger verfolgt.

Friedrich-Karl Kaul (1906-1981), als Rechtsanwalt Justitiar und Leiter der Rechtsabteilung beim Berliner Rundfunk, verfasste die Serie zusammen mit dem Berliner Schauspieler Walter Jupé (1916-1985); über die Anzahl der Serienfolgen schwanken die Angaben zwischen 39 und 59 Folgen. Schon zuvor veröffentlichte Kaul kriminalistische Bücher und Hörspiele.

Peter Hoff beschreibt die spezifische Machart der Sendungen zusammenfassend: „Der Fall war authentisch, die Spielhandlung fiktiv; die Wirkungsabsicht war publizistisch, ihre Darbietung erfolgte mit künstlerischen Mitteln. Kaul selbst kommentierte, im Studio am Schreibtisch sitzend, die einzelnen Fälle, führte in die Handlung ein, unterbrach sie für Zwischenkommentare und zog am Ende das Fazit. Seine Kommentare waren ironisch und suchten durch aktuelle Anmerkungen das historische Geschehen an die Gegenwart heranzuführen. Kaul benutzte das Fernsehstudio als Forum für justizgeschichtliche Aufklärungsarbeit. [...]Die Sendereihe war vom Kalten Krieg bestimmt, der zum Zeitpunkt, als sie startete, einen seiner Höhepunkte erreicht hatte (Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und KPD-Verbot in der Bundesrepublik, Volksaufstand in Ungarn).“

Inhaltlich befassen sich die Fälle mit historischen Prozessen des Kaiserreichs, der Weimarer Republik und mit Prozessen aus der Bundesrepublik Deutschland. Dies sollte zugleich belegen, dass – ebenfalls ganz im Sinne der Staatsdoktrin – Kriminalität in der DDR selbst kein Problem war.

### Quellen

Guder, Andrea 1996: Das Kriminalgenre im Fernsehen der DDR: Aktueller Forschungsstand und Auswahlbibliographie. HALMA. Hallische Medienarbeiten 3, 1996. Download unter: <http://download.philfak2.uni-halle.de/download/medienkomm/halma/halma3.pdf>

Hoff, Peter 2002: Kriminalfilme und -reihen im DDR-Fernsehen. Text übernommen von: Adolf-Grimme-Institut/Bundeszentrale für politische Bildung/Scio GmbH (Hrsg.) 2002: Bildbox für Millionen. Fernseh- und Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Dokumente, Materialien, Analysen. Marl (CD-ROM).

Deutsches Rundfunkarchiv:

<http://www.dra.de/online/bestandsinfos/index.html#ddrkriminalfilme>

[http://www.dra.de/online/hinweisdienste/spezial/2006/dra-spezial\\_09-2006\\_pitaval.pdf](http://www.dra.de/online/hinweisdienste/spezial/2006/dra-spezial_09-2006_pitaval.pdf)

Herausgeber: